

viscom⁺


GEWERKSCHAFT MEDIEN UND KOMMUNIKATION
SYNDICAT DES MEDIAS ET DE LA COMMUNICATION
SINDACATO DEI MEDIA E DELLA COMUNICAZIONE
SINDICAT DA LAS MEDIAS E DA LA COMMUNICAZIUN





Informations- und Ausbildungskonzept (IAK) für Berufsbildungsverantwortliche

zur Revision der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

Interactive Media Designer mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Berufsnummer 47118

**Die Kommission B&Q hat zum vorliegenden IAK am 11.01.2023
Stellung bezogen.**

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts	2
2. Rahmenbedingungen	3
3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen	3
4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen	4
5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts	4
6. Neuerungen und deren Auswirkungen	5
7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen	7
8. Informationsmassnahmen	7
9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations- /Ausbildungsmassnahmen	9
10. Kontakte	10

1. Ziele des Informations- und Ausbildungskonzepts

Aus Revisionen von beruflichen Grundbildungen ergeben sich Neuerungen, die an allen drei Lernorten umgesetzt werden müssen. Das vorliegende Informations- und Ausbildungskonzept definiert die notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen für die Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte und regelt die Zuständigkeiten zwischen Kantonen, Trägerschaften und anderen beteiligten Akteuren der beruflichen Grundbildung.

Das via Kommission B&Q verabschiedete Informations- und Ausbildungskonzept IAK wird dem Ticket-Antrag beigelegt (siehe Handbuch Prozess Berufsentwicklung, Schritt 3: Bildungserlasse) und beim SBFI eingereicht.

2. Rahmenbedingungen

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10) obliegt die Aufsichts- und Vollzugspflicht über die drei Lernorte den Kantonen; darin eingeschlossen ist auch die Informations- und Ausbildungspflicht der Berufsbildungsverantwortlichen der drei Lernorte.

Die Trägerschaft der jeweiligen beruflichen Grundbildung erarbeitet aufgrund der vorgenommenen Revision die aus ihrer Sicht notwendigen Informations- und Ausbildungsmassnahmen und regelt die Zuständigkeiten für deren Umsetzung sowie deren Finanzierung. Bei Meinungsverschiedenheiten zur Finanzierung zwischen der Trägerschaft und den Kantonen kann ein klärender Austausch auf Stufe SBBK und Trägerschaft einberufen werden. Die Trägerschaft stimmt das Informations- und Ausbildungskonzept mit der Kommission B&Q ab, insbesondere mit den bildungssachverständigen Personen (Kantonsvertreter/in), welche die Koordination mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) sicherstellen.

Hinsichtlich der Organisation muss unterschieden werden zwischen:

- **Informationsmassnahmen** im Zusammenhang mit Anpassungen in den Bildungserlassen (Bildungsverordnung und Bildungsplan) und weiterführenden Instrumenten zur Förderung der Qualität (Umsetzungsdokumente wie Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Ausbildungsprogramm für überbetrieblichen Kurse, Lehrplan für Berufsfachschulen, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, usw.) und der
- **Ausbildungsmassnahmen** der Berufsbildungsverantwortlichen zur berufspädagogischen Umsetzung der Anpassungen.

3. Zuständigkeiten für die Informationsmassnahmen

Für die Informationsmassnahmen sind die Kantone zuständig. Im Falle der Delegation dieser Aufgabe an die Trägerschaft oder der Durchführung in Kombination mit den Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen zwischen der Trägerschaft und den Kantonen auszuhandeln mit dem Ziel, Informationsveranstaltungen für die Teilnehmenden kostenlos anzubieten. Für die gegenseitige Absprache kontaktiert die Trägerschaft in der Regel jeden der betroffenen Kantone einzeln oder nutzt die bestehenden Regionalkonferenzen¹.

Die Einladungen zu den Informationsveranstaltungen können von den betroffenen Kantonen versendet werden. Die Räumlichkeiten können ebenfalls von den betroffenen Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Der Inhalt und die weiteren Kosten der Informationsveranstaltung werden von der Trägerschaft definiert bzw. getragen. In der Präsentation kann die bzw. der jeweils zuständige kantonale Ausbildungsberater/in bzw. Berufsinspektor/in einen Teil übernehmen.

In der lateinischen Schweiz werden die Informationsveranstaltungen (Séances de lancement) vom EHB (IFFP) gemeinsam mit den Partnern organisiert und durchgeführt.

¹ [CLPO](#), [NW EDK](#), [EDK OST](#), [ZBK](#)

4. Zuständigkeiten Ausbildungsmassnahmen

Für Ausbildungsmassnahmen ist die Trägerschaft zuständig. Bei kombinierten Informations- und Ausbildungsmassnahmen sind die Auslagen des Informationsteils wie oben beschrieben auszuhandeln.

5. Grundsätze für die Umsetzung des Informations- und Ausbildungskonzepts

Nachfolgend sind die Grundsätze aufgeführt, die für die einheitliche Umsetzung der Revision in der ganzen Schweiz leitend sind.

- viscom als zuständige Trägerschaft arbeitet bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Ausbildungsveranstaltungen mit der BfB Büro für Bildungsfragen AG zusammen.
- Gute Praxis aus laufenden oder bereits abgeschlossenen vergleichbaren Umsetzungen wird miteinbezogen.
- Die folgenden Umsetzungsdokumente (gemäss Anhang 1 des Bildungsplans) werden in Arbeitsgruppen erstellt und in der Ausbildung eingesetzt: Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang, Lerndokumentation, Bildungsbericht, Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe, Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse, Rahmenlehrplan für die Berufsfachschulen mit Modulbeschreibungen, Definition verwandte Berufe.
- Die Umsetzungsdokumente sind aufeinander abgestimmt.
- Die Berufsbildungsverantwortlichen aller drei Lernorte werden in die Handhabung und Umsetzung des Bildungsplans resp. der jeweiligen Umsetzungsdokumente eingeführt.
- Die Berufsbildungsverantwortlichen der überbetrieblichen Kurse (ük) der verschiedenen Kursorte harmonisieren ihre Bewertungssysteme.
- Die OdA und die zuständigen kantonalen Behörden regeln gemeinsam die finanziellen und organisatorischen Zuständigkeiten.
- Die Informationswege sind definiert. Die OdA stellt die für die Information und Ausbildung notwendigen Unterlagen zur Verfügung.

6. Neuerungen und deren Auswirkungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Neuerungen aufgeführt, die sich aus der Revision ergeben und für die Umsetzung wichtig sind. Aus diesen Neuerungen werden der Informations- und der Ausbildungsbedarf abgeleitet.

Hinweis Punkt 6: Diese Angaben können für die Präsentation der Revision in der Kommission Berufsentwicklung (KBE) verwendet werden. Ein Beispiel dieser Tabelle findet sich im Anhang.

Neuerungen	Begründung / Erklärungen / Auswirkungen
Bildungsverordnung (BiVo) und Bildungsplan (BiPla)	<p>BiVo: die BiVo regelt die berufliche Grundbildung Interactive Media Designer EFZ.</p> <p>Der Bildungsplan ist auf der Leitvorlage HK-Modell erstellt und erfüllt die Ansprüche der Handlungskompetenzorientierung. Das Berufsbild und die Übersicht der Handlungskompetenzen sind integriert.</p>
Berufsbild	<p>Das Berufsbild wurde überarbeitet. Durch diverse Präzisierungen ist das Profil und die Positionierung des Interactive Media Designers EFZ besser fassbar.</p>
Handlungskompetenzen (HK)	<p>Die Ausbildung an allen drei Lernorten fördert den Aufbau der Handlungskompetenzen. Diese stellen die aktuell und zukünftig relevanten Arbeitssituationen dar, die ausgebildete Interactive Media Designer EFZ beherrschen müssen.</p> <p>Der Beruf umfasst vier Handlungskompetenzbereiche (HKB) mit insgesamt fünfzehn Handlungskompetenzen (HK).</p> <p>Die HK bzw. Leistungsziele der beiden ehemals aufgeführten HKB «Anwenden des Fachenglisch» und «Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes» sowie die HK «Grundlagen der Gestaltung verstehen» wurden in die neuen vier HKB integriert. Somit erfüllen die neuen HK noch konsequenter die Handlungskompetenzorientierung. Die vier neuen HKB bilden die Praxis noch besser ab.</p> <p>Die im Bildungsplan von 2013 aufgeführten Leistungsziele finden sich auch im neuen Bildungsplan und wurden präzisiert. Sie orientieren sich an der aktuellen beruflichen Praxis und sind somit auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts ausgerichtet.</p> <p>Die Zuordnung der Leistungsziele zu den drei Lernorten wurde überprüft. Wo nötig wurden Lernort-spezifische Präzisierungen gemacht.</p>
Lehrplan für die Berufsfachschulen (BfS)	<p>Die Lektionentafel der Bildungsverordnung führt die Handlungskompetenzbereiche auf. Die Zuteilung der Lektionen wurde aktualisiert.</p> <p>Der schulische Unterricht erfolgt handlungskompetenzorientiert gemäss der Situationsdidaktik.</p> <p>Die Berufskennnisse werden in Modulen organisiert. Dazu wird ein Lehrplan für die BfS erarbeitet, in welchem die Module aufgeführt sind.</p>
Konzeption und Aufbau der überbetrieblichen Kurse (üK)	<p>Die Dauer der üK umfasst 20 Tage zu acht Stunden und ist auf fünf Kurse aufgeteilt. Die Leistungsziele für die üK wer-</p>

	<p>den in Ausbildungsprogrammen konkretisiert. Die üK-Kursleitenden dokumentieren die Leistungen der Lernenden je Kurs in Form eines Kompetenznachweises.</p> <p>Die Kompetenznachweise werden in Noten ausgedrückt. Diese fließen neu in die Berechnung der Erfahrungsnote ein.</p> <p>Nach wie vor werden aus allen Kursen Rückmeldungen an die Lehrbetriebe gemacht.</p> <p>Konzeption und Aufbau der Kurse: Kursprogramm, Rolle der üK-Leitenden</p>
<p>Lerndokumentation</p>	<p>Die Lerndokumentation wird an den Handlungskompetenzen ausgerichtet. Die EHB-Standards werden soweit möglich umgesetzt.</p>
<p>Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung (QV)</p>	<p>Das QV besteht aus einer individuellen praktische Arbeit (IPA) im Umfang von 80 bis 120 Stunden (Gewichtung 40%). Die IPA wird gegen Ende der beruflichen Grundbildung geprüft. Dieser Qualifikationsbereich umfasst auch eine Präsentation und ein Fachgespräch; die gesamthafte Dauer beträgt dabei eine Stunde.</p> <p>Die Prüfung der Berufskennntnisse besteht aus zwei Positionen und umfasst alle vier HKB. Sie dauert vier Stunden.</p> <p>Neu wird die Note des üK in die Erfahrungsnote integriert. Die Gewichtung beträgt dabei 50% BFS und 50% üK.</p> <p>Notengewichtung: Es gelten die Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der gewichteten Erfahrungsnote. Dabei gilt folgende Gewichtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) praktische Arbeit: 40% b) Berufskennntnisse: 20% c) Allgemeinbildung: 20% d) Erfahrungsnote: 20% (davon 50% BFS, 50% üK)

7. Übersicht Informations- und Ausbildungsthemen

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wer zu welchen Themen informiert ("I" für Information) bzw. informiert und ausgebildet ("A" für Information und Ausbildung) werden muss.

Thema	Ausbildungs- & BerufsbildnerInnen in Lehrbetrieben	Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen	BerufsbildnerInnen in den üK	PrüfungsexpertInnen	Zuständig
Neues Gesamtkonzept (I = BIZ, Schule, Öffentlichkeit)	I	I	I	I	Kantone und OdA
Bildungsverordnung, Bildungsplan	A	A	A	A	Kantone und OdA
Bildung in beruflicher Praxis	A	I	I	I	OdA
Überbetriebliche Kurse	I	I	A	I	OdA
Schulische Bildung	I	A	I	A	Kantone und OdA
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	A	A	I	A	Kantone und OdA

8. Informationsmassnahmen

Durchführung von Informationsveranstaltungen über den Stand der Revision während der gesamten Projektphase wie auch laufend Publikationen auf der Website, Newsletter und in Fachzeitschriften.

Zeitpunkt	Zielgruppe	Massnahme / Inhalt	Mittel
Ab 2020	Alle	Periodische Information über den Stand der Revision / Dokumente aufschalten	Webseiten, Mailings, Newsletter, Fachzeitschriften
Zweites Halbjahr 2023	Ausbildungs- & BerufsbildnerInnen in Lehrbetrieben	neue BiVo und BiPla, Anhänge zum BiPla, Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	Informationsveranstaltung(en) der OdA in Zusammenarbeit mit den Kantonen
Zweites Halbjahr 2023	Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen	BiVo und BiPla, Lehrplan für die BFS	Informationsveranstaltung(en) der OdA in Zusammenarbeit mit den Kantonen
Zweites Halbjahr 2023	BerufsbildnerInnen in den üK	BiVo und BiPla, üK-Programm, Lerndokumentation	Informationsveranstaltung(en) der OdA

Zweites Halbjahr 2024	Prüfungsex- pertInnen	BiVo und BiPla, Ausführ- ungsbestimmungen zum QV mit Abschlussprüfung	Informationsveranstaltung(en) der OdA
--------------------------	--------------------------	---	--

9. Erstellen der Umsetzungsdokumente und daraus folgende Informations-/Ausbildungsmassnahmen

Zu erstellende Umsetzungsdokumente	Aufwand / Ziel	Erstellt durch	Erstellt bis	Informationsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt	Ausbildungsmassnahme / Zielpublikum / Inhalt / Zeitpunkt
Lerndokumentation	Wegleitung mit Empfehlung erstellen	Arbeitsgruppe, bestehend aus Berufsbildenden Lehrbetrieb und üK Arbeitsgruppe	Mai 2022	1 Anlass, wenn möglich gesamtschweizerisch	
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Auf der Grundlage der Lernortkooperationstabelle, des Bildungsberichts und des Bildungsplans ein geeignetes Instrument erarbeiten		Jan 2024	Alle berufsbildenden Lehrbetriebe <ul style="list-style-type: none"> • Neue Ausbildungsunterlagen • Handlungskompetenzorientierung • Umgang mit der Lerndokumentation • Information QV September 2023	Pro Region 1-2 BerufsbildnerInnen Lehrbetrieb <ul style="list-style-type: none"> • Rolle • Pflichtenheft Januar 2024
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Auf bisherigen Programmen und Bewertungsrasten aufbauen	AG aus üK-Leitenden und mindestens 1 Lehrperson	Jan 2024	Alle üK-Leitenden und alle Lehrpersonen <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines didaktischen Konzepts • Handlungskompetenzorientierung • Vorgehen Erarbeitung und Umsetzung üK und berufskundlicher Unterricht Kick off Aug 2023	Umsetzung der Kurse Sämtliche üK-Leitende <ul style="list-style-type: none"> • Programme / Unterlagen / Bewerten Februar 2024
Rahmenlehrplan für die Berufsfachschulen mit Modulbeschreibungen	Wegleitung / ausgerichtet auf die Handlungskompetenzen, modularer Aufbau (Definition Lehrmittel)	AG aus Lehrpersonen	Dezember 2023		Die Lehrpersonen werden laufend im Erarbeitungsprozess einbezogen.
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung	Wegleitung für die Durchführung IPA				

10. Kontakte

Institutionen und Gremien sowie folgende Personen sind am Revisionsprozess aktiv beteiligt und können kontaktiert werden:

- Beat Kneubühler, Gesamtprojektleiter, 058 225 55 00, beat.kneuebuehler@dpsuisse.ch
- Lea Goetze und Nina Denzler, Pädagogische Begleitung, 043 388 34 00, l.goetze@bildungsfragen.ch, n.denzler@bildungsfragen.ch
- *Kantone: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), Mitglieder der Prüfungskommissionen, Chefexpert/innen, Prüfungsexpert/innen*
- *Berufsbildungsinstitutionen für die schulisch organisierte Grundbildung: Berufsbildungsverantwortliche für die schulische Bildung und die berufliche Praxis*
- *Berufsfachschulen: Schulleiter/innen, Fachgruppenleiter/innen, Lehrkräfte der schulischen Grundbildung, Lehrkräfte allgemeinbildender Unterricht*
- *Überbetriebliche Kurse: Berufsbildner/innen in den üK*